

1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2 (MENSCHENRECHTSRAT)

3

4 THEMA: SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE BEI DER GEWÄHRLEISTUNG INNERER

5 SICHERHEIT

6

7 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

8

9 *in Erinnerung an* die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und dem darin enthaltenen  
10 Art. 12,

11

12 *in Bekräftigung* des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte,

13

14 *hervorhebend, dass* die durch Datenspeicherung erlangten Daten ausschließlich der Bekämp-  
15 fung von Terrorismus und Kriminalität zur Bewahrung der inneren Sicherheit dienen dürfen,

16

17 *in Erinnerung an* die wachsende Bedrohung durch Terrorismus und die damit verbundenen  
18 Gefahren,

19

20 *fest davon überzeugt, dass* Vorratsdatenspeicherung dem Ziel der Vorbeugung und der Abwehr  
21 von Gefahren dient,

22

23 *betonend, dass ein stets zu bestrebendes Gleichgewicht* zwischen innerer Sicherheit und Privat-  
24 sphäre essenziell für die Realisierung der Menschenrechte ist,

25

26 1. *fordert* internationale Vereinbarungen zu Richtlinien der  
27 Vorratsdatenspeicherung;

28

29 2. *unterstreicht, dass* bisweilen die Einschränkung des Rechts auf Privatsphäre  
30 temporär unabdingbar war, um die innere Sicherheit und damit die bestmögliche  
31 Gewährleistung von Menschenrechten zu gewährleisten;

32

- 33           3. *hebt hervor*, dass es jedoch jedem Staat selbst überlassen ist, der Privatsphäre  
34           eines jeden Individuums eine höhere Priorität einzuräumen als der nationalen  
35           Sicherheit;
- 36
- 37           4. *kommt zu dem Schluss*, dass auch eine Auflösung der Privatsphäre keinen  
38           allumfassenden Schutz bieten kann;
- 39
- 40           5. *schlägt vor*, das Recht auf Privatsphäre im Falle akuter Bedrohung der nationalen  
41           Sicherheit durch die Exekutive der einzelnen Staaten einschränken zu können;
- 42
- 43           6. *drängt* auf eine verbesserte Kommunikation zwischen den UN-Mitgliedsstaaten  
44           zum gemeinsamen Schutz der Privatsphäre.